

Ein falscher Gewerkschaftsfreund

Nach dem vor kurzem erschienenen Buch von *Otto Stolz* befinden sich „Die Gewerkschaften in der Sackgasse“¹⁾. Er hält sich für berufen, aufzuzeigen, warum sie in die Sackgasse geraten sind und wie sie herauskommen können. Da es neben vielem Positiven im Deutschen Gewerkschaftsbund mit seinen 6½ Millionen Mitgliedern naturgemäß auch manche Schwächen und Mängel, ja vielleicht einen Grundfehler gibt, hätte Stolz eine dankbare und für die Gewerkschaften nützliche Aufgabe gehabt, wenn er seine Kritik, Werturteile und Vorschläge ohne Voreingenommenheit und Ressentiments von sich gegeben hätte. Aber dazu war er offensichtlich weder fähig noch willens. Das zeigt sich vor allem darin, daß er, was immer er vom DGB in den Bereich seiner Betrachtung zieht, alles ohne Ausnahme als falsch und fehlerhaft kritisiert.

Entpolitisierung der Gewerkschaften

Der Hauptfehler der Gewerkschaften besteht nach Stolz in ihrem Festhalten an der veralteten (marxistischen) Ideologie und überhaupt in ihrer Stellungnahme zu politischen Fragen, die sie nichts angingen. Aus dieser Grundeinstellung resultieren für Stolz die vielen Mängel und Mißerfolge der Gewerkschaften, als da wären:

a) Zwei Drittel der Arbeitnehmer blieben den Gewerkschaften fern. Die Mitgliederziffer stagniere, selbst der größte Teil der Mitglieder meide die Veranstaltungen ihrer Gewerkschaften, weil sie kein Interesse an deren politischer Betätigung hätten.

Hier wird gewiß ein sehr ernstes Problem angesprochen. Aber Stolz tut das mit dem billigen Argument der Politisierung der Gewerkschaften ab. Demgegenüber ist bei einer ersten Prüfung festzustellen, daß die Interesselosigkeit breiter Arbeitnehmerschichten auf dem Hang zur Bequemlichkeit und auch auf Egoismus beruht. Die Einstellung „Die Gewerkschaft besorgt ohne mein Zutun doch alles, sie regelt die Tarif-, Lohn-, Arbeitszeit- und andere Angelegenheiten, da kann ich den Gewerkschaftsbeitrag und meine Mitarbeit sparen“ ist leider weit verbreitet und außerdem eine sehr alte Erscheinung. Daß die Politisierung der Gewerkschaften hierfür kein entscheidender Grund ist, beweisen unter anderem die skandinavischen Gewerkschaften. Sie betätigen sich viel mehr politisch als die deutschen Gewerkschaften, ja sie sind sogar organisatorisch mit den sozialistischen Arbeiterparteien ihrer Länder verbunden und finanzieren sie ganz offen. Trotzdem bzw. zum Teil gerade deshalb erfassen sie 90 bis 95 vH der organisationsfähigen Arbeitnehmer. Andererseits haben die amerikanischen Gewerkschaften keine Ideologie, nehmen im allgemeinen keine Stellung zu politischen Fragen, beschränken sich auf „klassische“ Gewerkschaftstätigkeit und anerkennen das kapitalistische System, was den besonderen Beifall von Stolz findet. Trotzdem aber haben auch die USA-Gewerkschaften von 62 Millionen beschäftigten Arbeitnehmern nur etwa 17 bis 18 Millionen organisiert, also einen noch geringeren Prozentsatz als der DGB.

Im übrigen ist es irreführend, den Einfluß und die Stärke der Gewerkschaften nur nach dem Prozentsatz der organisatorisch erfaßten Mitglieder im Verhältnis zur Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zu sehen. Sind, wie in der Bundesrepublik und auch in den USA, die Beschäftigten in den für die Gesamtwirtschaft lebenswichtigen Industriezweigen, wie Kohle, Eisen- und Stahlerzeugung, Großchemie, Eisenbahn und Verkehr, *in ihrer großen Mehrheit gewerkschaftlich organisiert*, dann übertrifft ihre reale Stärke und ihr Einfluß weit die 30 vH. Die Betriebsrätewahlen sind weiterhin ein wichtiger Gradmesser des realen Einflusses der Gewerkschaften in der gesamten Arbeitnehmerschaft. Bekanntlich erzielen dabei in der Regel die Listen der DGB-Gewerkschaften bei den Arbeitern etwa 90 vH und bei den Angestellten etwas über 50 vH der abgegebenen Stimmen.

1) Otto Stolz: Die Gewerkschaften in der Sackgasse. Isar-Verlag Dr. Günter Olzog, München 1959, 210 S. 14,80 DM.

b) Die Behauptung von Stolz, die DGB-Forderung nach einer Neuordnung der Wirtschaft wäre ein stures Festhalten am Marxismus, geht völlig daneben. Marx forderte scharf und eindeutig die radikale Aufhebung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und ihre Ersetzung durch eine sozialistische. Bei der von den Gewerkschaften geforderten Neuordnung der Wirtschaft sollen Kapital und Arbeit *gleichberechtigt* sein, die Arbeitnehmerschaft soll paritätisch mitbestimmen. Hier wird — im Gegensatz zu Marx — nur eine, für das Kapital allerdings empfindliche Einschränkung und Teilung der bis heute fast unumschränkten wirtschaftlichen Herrschaft der Kapitalisten und ihrer Manager verlangt. Ganz ähnliche Forderungen enthalten die päpstlichen Enzykliken. Auch im Ahlener Programm der CDU und selbst in einer Rede Adenauers 1948 im NRW-Landtag wurden fast wörtlich dieselben Wirtschaftsforderungen wie die des DGB vertreten. Obwohl dies alles Stolz bekannt ist, verlangt er von den Gewerkschaften die Preisgabe dieser „marxistischen“ Forderungen. Ihm, der in seinem Buch so merkwürdig eifrig die angeblichen Wünsche und Interessen der einfachen Mitglieder gegen die „großen“ Funktionäre zu vertreten vorgibt, ist zweifellos bekannt, daß es gerade die einfachen, aber aktiven Gewerkschaftsmitglieder sind, die vom DGB stürmischer, als es der Vorstand für richtig hält, Protest- und Kampffaktionen gegen Aufrüstung, Atombewaffnung und ähnliche politische Fragen fordern.

c) Böswillig ist die Behauptung, daß „die Gewerkschaften Jahr um Jahr den größten Teil ihrer Kraft dem politischen Kampf zuwandten“. Stolz verrät hier, daß ihn das gewaltige Ausmaß der täglichen Gewerkschaftsarbeit auf den Gebieten der Tarifgestaltung, des Arbeits- und Sozialrechtes, der Werbe-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, der Wahrnehmung der vielen organisatorischen Notwendigkeiten und vieles andere so wenig interessiert, daß er es für müßig hält, sich als Verfasser eines Buches über Gewerkschaften darüber zu orientieren.

Auf der gleichen Linie liegt die im Buch wiederholte Behauptung, daß die SPD-Leitung den DGB und die einzelnen Gewerkschaften weitgehend dirigiere und der DGB ganz offen einseitige SPD-Politik betreibe. So wird u. a. völlig unwahr geschildert, daß der auf dem 4. DGB-Kongreß 1956 in Hamburg als Gast anwesende Vertreter des SPD-Vorstandes „fähig war, gegen den Willen von 14 Gewerkschaftsvorsitzenden die Wahl eines dem Bundesvorstand unbequemen Vorstandskandidaten durchzusetzen“. In Wirklichkeit ging es bei dieser per Stimmzettel vorgenommenen Wahl um eine ausschließlich unter den Delegierten der einzelnen Gewerkschaften ausgetragene Kampfabstimmung. IG Metall hatte von sich aus Werner Hansen als Kandidaten vorgeschlagen, der auf dem Kandidatenvorschlag des DGB-Vorstandes nicht aufgeführt war. Hansen, der gewählt wurde, wie auch der unterlegene Kollege Ginhold, sind beide seit langem SPD-Mitglied. Dieser einfache Sachverhalt wird hier von Stolz parteipolitisch dramatisiert und so zur Bekräftigung einer von allen Gewerkschaftsfeinden immer wiederholten Propagandalüge ausgenützt.

Sehr offen zeigt Stolz, was er mit seiner im Buch immer wieder geforderten Entpolitisierung der Gewerkschaften bezweckt. Sie sollen sich, „wie die amerikanischen Gewerkschaften, *bewußt zur bestehenden Wirtschaftsordnung, mindestens zu ihren Grundprinzipien, bekennen*“ (S. 203). Sich zur bestehenden Wirtschaftsordnung zu bekennen heißt, von den Gewerkschaften verlangen, daß sie sich einverstanden erklären mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, mit der sich immer rascher vollziehenden wirtschaftlichen Machtzusammenballung, mit der steuerlichen Begünstigung der Großkonzerne, mit der Reprivatisierung der rentablen Staatsbetriebe, mit der immer offener in Erscheinung tretenden Restaurierung und Reaktion und der mit Hilfe der Wahlgelder immer stärkeren Beeinflussung der Regierung und der Gesetzgebung durch das Großkapital. Stolz stellt sich damit in die Reihe der eindeutigen Gewerkschaftsgegner.

EIN FALSCHER GEWERKSCHAFTSFREUND

Ihm kann nicht verborgen sein, daß die Führung des DGB und der ihm angehörenden Gewerkschaften, wenn sie dieses Rezept befolgen würde, von der Masse der Mitglieder hinweggefegt würde.

Das Aktionsprogramm

Aber auch da, wo die Gewerkschaften mit der Herausgabe und Durchführung des Aktionsprogrammes zum 1. Mai 1955 sich mit den darin enthaltenen Forderungen — kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und Gehälter, Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, größere soziale Sicherheit — ganz im Rahmen des von Stolz propagierten rein gewerkschaftlichen Aufgabengebietes hielten, hat er nur eine herabsetzende Kritik übrig. Man hätte „Selbstverständlichkeiten präsentiert. Denn wo in der Welt... und zu welcher Zeit sind Gewerkschaften nicht für kürzere Arbeitszeiten, höhere Löhne und soziale Sicherheit eingetreten?“ Nach Stolz hätte das Aktionsprogramm keinen Widerhall in der Mitgliedschaft gefunden, es wäre zu einem Fehlschlag geworden infolge der „zunehmenden Entfremdung des bürokratischen Apparates von den Mitgliedern“. Stolz muß zwar zugeben, daß seit 1955 die Arbeitszeit für zwei Drittel aller Arbeitnehmer auf weniger als 48 Stunden zurückgegangen ist und nunmehr für über 80 vH der Industriearbeiter die Fünf-Tage-Woche besteht und auch ihr Realverdienst erheblich gestiegen ist. Aber diese Erfolge dürfen „nicht auf das Aktionsprogramm bezogen werden“.

Warum verschweigt Stolz die auch ihm bekannte starke Belebung der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf Grund des Aktionsprogrammes, das außerordentlich harte Ringen in unzähligen Tarifverhandlungen und einige große erfolgreiche Streiks um die Durchsetzung der speziellen Forderungen des Aktionsprogrammes? Wir erinnern hier nur an den viele Wochen andauernden IG-Metall-Streik in Schleswig-Holstein, dessen unmittelbares und in seiner Auswirkung auch bundesgesetzliches Ergebnis eine erhebliche Verbesserung des Krankengeldes für alle Arbeiter der Bundesrepublik war.

Die organisatorischen Mängel

Einen großen Teil seines Buches widmet Stolz den organisatorischen Problemen der Gewerkschaften. Vertritt er mit seinem Bestreben der „Entpolitisierung“ immerhin eine, wenn auch sehr nach rechts tendierende politische Auffassung, so geht ihm bei seiner Kritik an den organisatorischen Verhältnissen der Gewerkschaften jede praktische Kenntnis und Erfahrung ab. Das ist auch ganz erklärlich. Er war zwar über ein Jahrzehnt gewerkschaftlich organisiert, die meiste Zeit in der IG Druck und Papier im Ortsverein Köln. Da gibt es Mitgliederversammlungen und sonstige Veranstaltungen, an denen jedes Mitglied teilnehmen kann; dort werden in der Regel organisatorische und sonstige Tagesfragen behandelt. Stolz hat dies alles nie interessiert, weshalb man ihn auch nie in einer derartigen Versammlung sah. Er kritisiert daher die Gewerkschaften nur vom „grünen Tisch“ aus.

Gleich einleitend bemängelt Stolz, daß der DGB als Spitzenorganisation gegenüber den 16 Mitgliedsgewerkschaften zu schwach sei. Die 1949 bei der DGB-Gründung in § 2 der Satzung beschlossene „Vereinheitlichung der Beitragssätze, einheitliche Beitragsmarken und -einziehung, Vereinheitlichung der Unterstützungssätze für Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Alter, Vereinheitlichung der Gewerkschaftspresse, Koordinierung der Tarifpolitik“ wären nie durchgeführt worden. Was hier Stolz als Inhalt des § 2 der Satzung und als Beschluß des Gründungskongresses anführt, *stimmt überhaupt nicht!*

Diese Fragen lösten seinerzeit auf dem Kongreß eine lebhafte Diskussion aus. Der vorbereitende Organisationsausschuß hatte in seinem Satzungsentwurf eine weitgehende

Vereinheitlichung in bezug auf Mitgliedsbeiträge und Unterstützungsarten und -leistungen vorgeschlagen. Das ging den meisten Diskussionsrednern und, wie es sich schon während der Debatte zeigte, auch der Mehrheit der Delegierten viel zu weit. Es kam schließlich zu einem Kompromiß bezüglich der Paragraphen 2 und 7. Er ging dahin, daß in der auf dem Kongreß zu beschließenden Satzung nicht ganz konkrete Bestimmungen über einheitliche Beitrags- und Unterstützungssätze festgelegt, sondern im Wortlaut der Satzung der Bundesvorstand und der Bundesausschuß beauftragt wurden, *Richtlinien* (keine festen Normen) für einheitliche Gestaltung . . . des Beitrags- und Unterstützungswesens“ und „Richtlinien zur Führung und Unterstützung von Arbeitskämpfen“ auszuarbeiten. Stolz hat offenbar auch den § 7 der Satzung nicht gelesen. Als Ergebnis eines Kompromisses besteht dieser Paragraph statt aus einer klaren Bestimmung nur aus einer Ankündigung. Er lautet: „§ 7 Unterstützungen. Der Bund (nicht der Kongreß) beschließt die Einführung von notwendigen und gleichen Unterstützungsarten und Unterstützungssätzen durch die Gewerkschaften für alle ihre Mitglieder. Die Richtlinien dazu erläßt der Bundesausschuß.“

Diese Richtlinien betreffs einheitlicher Beiträge und Unterstützungen sind vom DGB-Vorstand und -Ausschuß niemals geschaffen worden. Damit geht die ganze Polemik von Stolz über die Nichterfüllung angeblicher Kongreßbeschlüsse völlig daneben. Wir behandeln diesen Teil der Kritik deshalb ausführlich, weil damit der Wert bzw. Unwert dieser Art oberflächlicher Schreiberei des Verfassers über Dinge, von denen er einfach nichts versteht, gekennzeichnet wird.

Für einen halbwegs eingeweihten Kenner der gewerkschaftlichen Praxis ist ohne weiteres klar, warum die Richtlinien für einheitliches Beitrags- und Unterstützungswesen, geschweige denn für einheitliche feste Sätze nicht erlassen wurden. Die sehr verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Gewerkschaften lassen diese weitgehende Vereinheitlichung einfach nicht zu. Die Beamten und auch die Festangestellten bei der Post, der Eisenbahn und sonstigen staatlichen und kommunalen Betrieben und Verwaltungen haben kein Interesse an hohen Streik-, Alters-, Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützungen in ihren Gewerkschaften. Sie kommen nie zum Streik und werden normalerweise auch nicht arbeitslos. Darauf muß in der Satzung bei der Festlegung der Beitragsgestaltung Rücksicht genommen werden. Ganz anders liegen die Verhältnisse in *den* Gewerkschaften, deren Mitglieder vornehmlich aus Arbeitern und Privatangestellten der Industrie und sonstigen Privatwirtschaft bestehen. Weil für sie ausreichende Unterstützung im Falle des Streiks, der Maßregelung oder zusätzliche Unterstützung im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit von großem Interesse ist, müssen hier auch die Beitragssätze höher sein als bei den Beamten. Wieder anders liegen die Verhältnisse bei den Gewerkschaften der Landwirtschaft, der Gastwirts- und ähnlicher Gewerbebetriebe mit sehr schwer organisierbaren und niedrig bezahlten Beschäftigten. Es ist daher unmöglich, aber auch nicht notwendig, in den 16 DGB-Gewerkschaften alle diese organisatorischen Dinge auf einen einheitlichen Nenner zu bringen.

Merkwürdig ist, daß Stolz heute so beharrlich die Verstärkung der zentralen Machtbefugnis des DGB vertritt mit der Forderung nach Erfüllung angeblicher organisatorischer Beschlüsse des DGB-Gründungskongresses vom Jahre 1949, aber gleichzeitig dem DGB und einzelnen Gewerkschaften vorwirft, daß sie so stur an den inzwischen völlig veralteten Beschlüssen vom Jahre 1949 in bezug auf die Neuordnung der Wirtschaft festhalten.

Zynisch glossiert Stolz die Gewerkschaftskongresse. Sie seien reine „Demonstrationen der ‚Geschlossenheit‘ und Selbstbestätigungen“, statt „Schauplätze der Auseinandersetzungen um Weg und Ziel“. Eine so allgemeine Charakterisierung der Kongresse stimmt nicht. Es ist gar nicht selten, daß es auf DGB-Kongressen wie auf Gewerkschaftstagen zu scharfer Kritik an Maßnahmen leitender Instanzen und zu lebhaften Debatten über

zukünftige Pläne und Aufgaben kam. Da und dort fand dann auch die Kritik und heftige Diskussion ihren entsprechenden Niederschlag bei den Vorstandswahlen. Es ist auch nicht so, daß die Antragskommissionen — die übrigens nicht, wie Stolz behauptet, stets von den Vorständen eingesetzt werden, sondern aus Vertretern der einzelnen Länderbezirke zusammengesetzt sind! — alle der Leitung unbequemen Anträge „entgiften“ oder auf sonstige Art „erledigen“. Da es sich bei den Gewerkschaften um Organisationen mit Zehn- und Hunderttausenden von Mitgliedern mit Hunderten von Ortsverwaltungen handelt, gehen naturgemäß zu einem Kongreß Hunderte von Anträgen zu den verschiedenen Fragen ein. Wer wie Stolz sich so sehr zum Anwalt der einfachen Mitglieder gegenüber den „Großen“ in der Leitung aufwirft, müßte das ausgedehnte Recht der Mitglieder zur Stellung von Anträgen als gut demokratisch anerkennen. Wenn er nicht nur negativ zersetzend wirken will, müßte er auch anerkennen, wie notwendig hier Kommissionen bestehend aus sachkundigen Kollegen sind, die eine gewisse Ordnung in die große Flut von Anträgen bringen, zumal unmöglich auf einem Kongreß einzeln über Hunderte von Anträgen abgestimmt werden kann. Es kann vorkommen, daß eine Antragskommission diesen oder jenen Antrag falsch beurteilt. Demgegenüber hat jeder Delegierte das Recht, gegen eine nach seiner Auffassung falsche Stellungnahme der Antragskommission in der Diskussion zu sprechen. Auf diese Art wird nicht selten von einer Kongreßmehrheit gegen die Vorschläge der Antragskommission entschieden.

Gewiß, es gibt viel Verbesserungsbedürftiges auf den Kongressen. So ist es z. B. leider zur Regel geworden, daß Referenten ihren vorher schriftlich ausgearbeiteten Vortrag monoton ablesen, statt frei über die Sache zu sprechen. Das sollte man ändern, ebenso sollte man nicht länger auf Kongressen soviel Zeit für Begrüßungsansprachen opfern. Mit billigem Spott und der lapidaren Forderung „Umgestaltung der Repräsentationsveranstaltungen zu Arbeitstagungen“ wird aber nichts verändert oder verbessert. Im übrigen ist darauf zu verweisen, daß die Kongresse ganz und gar nicht die einzige Möglichkeit bieten, um über Weg und Ziel zu debattieren und Beschlüsse zu fassen. Gründlich und mit größter Sachkunde werden in den großen Tarifkommissionen und auf speziellen Tagungen der einzelnen Fachgruppen sowie in Bundeskonferenzen der Gewerkschaften neu aufkommende Probleme, wie z. B. Automation und Auswertung der Atomwissenschaft für die Industrie, die Krafterzeugung und den Verkehr, behandelt.

Mit Vehemenz plädiert Stolz für die Zurückdrängung und Entmachtung der festbesoldeten Gewerkschaftsfunktionäre und für stärkere Heranziehung nichtbesoldeter Gewerkschafter als ehrenamtliche Funktionäre. Nicht angekränkt von Bescheidenheit erhebt er hier persönlich sehr kategorisch ganz bestimmte Mindestforderungen (Seite 207): „1. Besoldete dürfen nicht zu Kongreß delegierten gewählt werden. 2. Haupt- und Bundesausschüsse der Gewerkschaften und des DGB müssen mindestens zu 50 vH aus nichtbesoldeten Funktionären bestehen. 3. Ehrenamtliche Hauptvorstandsmitglieder dürfen auf keiner anderen Ebene der Organisation hauptamtlich tätig sein. 4. Mit aller Entschiedenheit ist gegen die Tendenz vorzugehen, die Amtsdauer der Vorstände zu verlängern. Spätestens alle zwei Jahre ist ein ordentlicher Kongreß abzuhalten.“

Diese Art Forderungen sind gar nicht neu, sie werden seit Jahr und Tag in Anträgen kommunistischer Gewerkschaftsmitglieder erhoben. Nun macht sich ausgerechnet Stolz, der sich immer als eine Art hauptberuflicher Bekämpfer der Kommunisten betätigt, zum Vertreter dieser so radikal klingenden Forderungen. Sachlich ist dazu zu sagen: Es ist gewiß gut, wenn in den Gewerkschaften darauf geachtet wird, daß die besoldeten Funktionäre nicht die Überhand gewinnen und allein den entscheidenden Faktor darstellen, sondern daß das ehrenamtliche Element aus den Reihen der in den Betrieben tätigen Mitglieder in den Gewerkschaftskörperschaften immer die Mehrheit stellt. Dem wird auch in allen Gewerkschaften entsprochen. So bestehen alle gewerkschaftlichen Ortsverwaltungen in ihrer Mehrheit aus ehrenamtlichen, noch in den Betrieben tätigen Funktionären.

Auch in den Hauptvorständen der 16 Gewerkschaften bilden ehrenamtliche Mitglieder in der Regel die Mehrheit. Die 16 als Beisitzer dem Bundesvorstand angehörenden Mitglieder sind andererseits besoldete Vorsitzende ihrer Gewerkschaft. Das und einiges andere soll durch die vier erwähnten Forderungen von Stolz in Zukunft verhindert werden. Dies würde bestimmt nicht zum Nutzen des DGB und der Gewerkschaften ausschlagen. In diesen Gremien, wo es sich immer um Aufgaben und Maßnahmen für den Bereich der ganzen Bundesrepublik und um die zusammengefaßte Stellungnahme der einzelnen Gewerkschaften handelt, können täglich im Betrieb tätige Mitglieder als Ehrenamtliche in zentralen Leitungsgremien unmöglich die notwendige Übersicht über das gesamte Bundesgebiet haben. Deshalb sind hier ständig hauptberuflich tätige Funktionäre auch als Beisitzer-Vorstandsmitglieder sehr notwendig.

Daß besoldete Funktionäre nicht auf Grund ihrer Anstellung als stimmberechtigte Kongreßdelegierte fungieren dürfen, ist ganz in Ordnung. Aber wenn sie bei freier Abstimmung von den Mitgliedern gewählt werden, kann vom demokratischen Gesichtspunkt aus dagegen nichts eingewendet werden. Im übrigen ist jedem Eingeweihten bekannt, daß frei gewählte Gewerkschaftsangestellte als Delegierte auf den Kongressen den Vorständen in bezug auf Kritik und Schärfe der Polemik auf Grund ihrer umfassenderen Kenntnisse meist weit unbequemer sind als Delegierte aus den Betrieben. Festgestellt sei noch, daß auf allen bisherigen Gewerkschaftskongressen und Gewerkschaftstagen die Delegierten aus den Betrieben in der Mehrheit waren.

Stolz kritisiert auch, daß sich der DGB als unfähig erwiesen habe, die Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften und den Organisationsstreit in der Angestelltenfrage, d. h. mit der DAG, aus der Welt zu schaffen. Er hat sich als stellvertretender Chefredakteur der „Welt der Arbeit“ bei wiederholter Teilnahme an DGB-Vorstands- und Ausschußtagungen informieren können, wieviel Mühe und Zeit vom DGB aufgewandt wurde, um diese Fragen zu lösen. Aber angesichts gegebener und beim besten Willen nicht zu ändernder Verhältnisse gibt es auch bei den Gewerkschaften manche Probleme, die nicht endgültig zu lösen sind.

Zum Schluß soll noch eine besondere Kuriosität von Stolz erwähnt werden. Er tritt für die Zulassung von Fraktionen in den Gewerkschaften ein. Er tut dies angeblich zum Schutz der Minderheiten, in Wirklichkeit aus Sympathie — oder schon aus Verbundenheit? — mit christlich-sozialen Kollegen. Er möchte dieser Minderheit mit Hilfe einer offiziell zugelassenen Fraktion „eine legale Basis“ geben. Offensichtlich hat Stolz dabei ganz übersehen, daß mit offizieller Zulassung von Fraktionen den Kommunisten nicht verweigert werden könnte, was den christlich-sozialen Kollegen gestattet wird.

Schon dieser Hinweis genügt, um aufzuzeigen, daß mit Fraktionen ein erbitterter politischer Kampf und damit eine — von Stolz so bekämpfte — Politisierung von riesigem Ausmaß in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen würde. Hinzu käme noch eine Reihe weiterer Unzuträglichkeiten. Bisher sind durch kameradschaftliches Zusammenarbeiten sozialistischer und christlich-sozialer Gewerkschafter die Kollegen der christlichen Minderheit beim Aufstellen der Kandidatenlisten zu Betriebsratswahlen oder bei der Wahl von besoldeten und ehrenamtlichen Funktionären über ihre faktische Stärke hinaus berücksichtigt worden. So gibt es im Gesamtrahmen des DGB und der Gewerkschaften schätzungsweise 300 bis 400 hauptamtlich angestellte christlich-sozial orientierte Gewerkschaftsfunktionäre. Würde die Besetzung der Funktionärposten und anderer Stellen in Zukunft mit Wahlen auf Grund fraktioneller Kandidatenlisten erfolgen, dann würde die christlich-soziale Kollegenschaft bestimmt nur einen Bruchteil der jetzt von ihr besetzten Funktionen erhalten.

Die Mehrzahl der christlich-sozial eingestellten Mitglieder steht positiv und fest zum DGB und weist alle Angriffe auf die Gewerkschaftseinheit entschieden zurück. Dafür werden sie von Stolz verächtlich abgetan mit der Bemerkung, daß „die christlichen DGB-

EIN FALSCHER GEWERKSCHAFTSFREUND

und Gewerkschaftsfunktionäre den Weg der Politisierung der Gewerkschaften mitgetrotet“ seien. Daraus folgt, daß die Sympathie von Stolz den Gewerkschaftsspaltern und Gründern des jämmerlichen Gebildes, genannt Christlicher Gewerkschaftsbund, den Even, Winkelheide und Gesinnungsfreunden gehört. Er ist heute ihr Bundesgenosse!

Die Erklärung für diese Entwicklung von Otto Stolz liegt darin, daß er im Grunde nie eine innere Einstellung zu den Gewerkschaften hatte, sich nie mit ihnen verbunden fühlte und schließlich auch aus ihnen ausschied, weil er das Beitragzahlen vergessen hatte. Die Gewerkschaften waren und sind für ihn bestenfalls ein theoretisch zu behandelndes Objekt. Mit dieser Einstellung und seinen Ressentiments gegen den DGB-Vorstand, der ihm den erstrebten Posten als Chefredakteur der Welt der Arbeit verweigert hat, will Stolz den Gewerkschaften aus der „Sackgasse“ helfen. Würden die Gewerkschaften seiner von wenig Sachkenntnis zeugenden Kritik und seinen Vorschlägen Rechnung tragen, dann kämen sie wirklich in eine hoffnungslose Sackgasse.